

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 32 (1957)

Heft: 5

Artikel: Die Konsumgenossenschaften erzählen von sich selbst

Autor: K.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

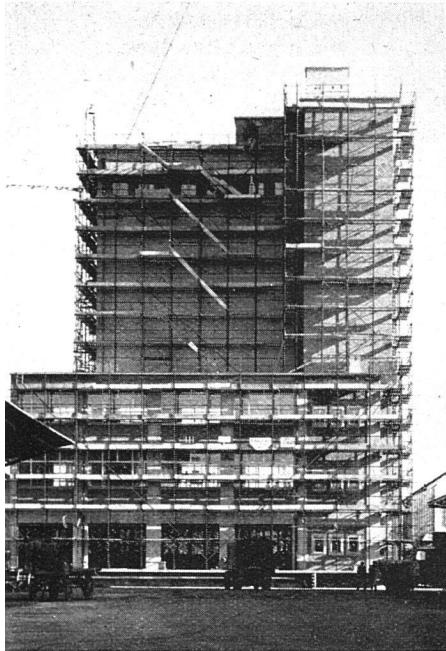
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Konsumgenossenschaften erzählen von sich selbst



*Neubau des Zuckersilos
in Pratteln*

Wohngenossenschaften und Konsumgenossenschaften vertreten bekanntlich ganz ähnliche Interessen und haben deshalb stets in enger Verbindung miteinander gearbeitet und gekämpft. Außerdem sind so gut wie sämtliche Wohngenosschafter auch aktive und treue Konsumgenosschafter, so daß es gewiß interessant ist, wenn der VSK auch in der Zeitschrift «das Wohnen» einiges über seine Probleme und Zukunftsaufgaben berichtet.

Ein geschichtlicher Rückblick auf die Entstehung der Bewegung der Konsumgenossenschaften würde wohl zu weit führen — wer sich für die wirtschaftshistorisch hochinteressante Geschichte der Konsumgenossenschaften interessiert, möge die packende «Geschichte des VSK 1890 bis 1953» von H. Handschin studieren. Das Werk kann von der Bibliothek des VSK, Postfach, Basel 2, entliehen oder dort zum Preise von Fr. 8.— gekauft werden.

Auf die Gefahr hin, Bekanntes zu wiederholen, seien einige kurze Bemerkungen über die Organisation der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung vorausgeschickt. Jeder Genossenschafter kennt wohl die Konsumgenossenschaft seines Wohnortes, zum Beispiel die Konsumgenossenschaft Bern, den Lebensmittelverein Zürich, den Consumverein Olten oder die Konsumgenossenschaft Lauterbrunnen, sehr genau. In dieser Genossenschaft kauft er seine täglichen Lebens- und Bedarfsartikel ein und übt er seine demokratischen Rechte der Mitbestimmung bei den entscheidenden Fragen der Betriebsführung aus.

Gleich wie sich die einzelnen Konsumenten zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen in gemeinsamer Selbsthilfe in ihrer Konsumgenossenschaft zusammengeschlossen haben, so haben sich auch die Konsumgenossenschaften selbst zu einer gemeinsamen übergeordneten Konsumgenossenschaft zusammengefunden, zum *Verband schweizerischer Konsumvereine* (VSK).

Diese Genossenschaft nimmt den gemeinsamen Großeinkauf für die lokalen

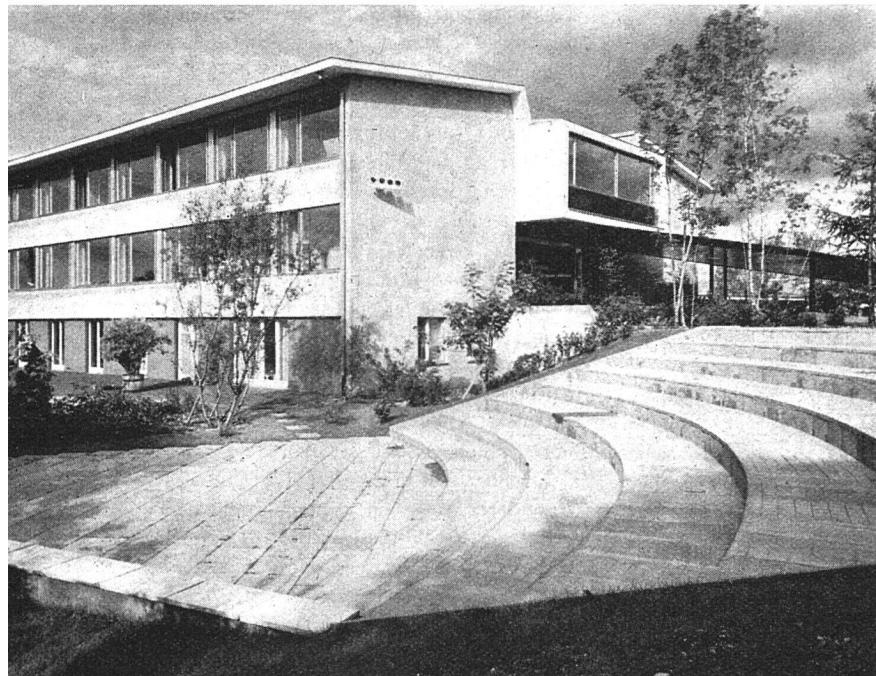
Konsumgenossenschaften vor, übernimmt wichtige Teile der genossenschaftlichen Eigenproduktion, löst viele Aufgaben der genossenschaftlichen Werbung, die gemeinsam besser als individuell durchgeführt werden können, ist für die Genossenschaftspresse verantwortlich, wahrt die Interessen der angeschlossenen Konsumgenossenschaften in wirtschaftspolitischen, finanzpolitischen und juristischen Fragen, stellt umfassende Dienste im Treuhandwesen und der Betriebsberatung zur Verfügung und ist auch stets bereit, die Mitgliedsgenossenschaften in anderen wirtschaftlichen und ideellen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

Daneben hat der Verband zur Lösung besonderer Aufgaben, zusammen mit den interessierten Verbandsgenossenschaften, eine Anzahl besonderer Genossenschaften, sogenannte Zweckgenossenschaften, gegründet; es sei vor allem an die Genossenschaftliche Zentralbank (hier sind auch die Gewerkschaften beteiligt), die COOP-Leben, die Schuh-COOP, die Möbel-Genossenschaft, die Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine oder an die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau erinnert.

Wie jede Konsumgenossenschaft, so ist auch der VSK demokratisch organisiert. Das entscheidende Wort spricht auch beim VSK die Gesamtheit der Mitglieder, das heißt der angeschlossenen Genossenschaften, die ihre Vertreter an die alljährlich stattfindende Delegiertenversammlung entsenden. Die Delegiertenversammlung wählt als oberste verantwortliche Behörde den 25gliedrigen Verwaltungsrat, der seinerseits die aus fünf Mitgliedern bestehende Verbandsdirektion mit der eigentlichen Geschäftsführung betraut.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung ist, dem wesentlichen Gehalt der Genossenschaftsidee entsprechend, demokratisch organisiert, trotzdem die Demokratie bekanntlich nicht immer die bequemste Organisationsform einer Gemeinschaft darstellt. Das ist besonders der Fall, wenn die Gemeinschaft so ungleichartige Mitglieder wie diejenigen

Neues Genossenschaftliches Seminar «Freidorf» (BL) – Anlage für Freilichtaufführungen



des VSK umfaßt. Von den 551 dem Verband im Jahre 1955 ange schlossenen Konsumgenossenschaften verzeichneten deren 33 einen Umsatz von weniger als 100 000 Franken, während 23 Genossenschaften mehr als 5 Millionen und 13 sogar mehr als 10 Millionen Franken umsetzten. Die Konsumgenossenschaften werden gewöhnlich alle unbesehen als Großbetriebe hingestellt. Von den 551 Genossenschaften des VSK besaßen aber im Jahre 1955 ganze 210 bloß einen einzigen Laden, weitere 103 bloß zwei Läden und insgesamt 380 Konsumgenossenschaften einen bis drei Läden. Demgegenüber verfügten nur 64 Genossenschaften über 10 und mehr Filialen, unter ihnen allerdings der ACV beider Basel mit 313 Läden (158 Millionen Franken Umsatz) und der Lebensmittelverein Zürich mit 215 Läden (100 Millionen Franken Umsatz).

Es ist wohl leicht ersichtlich, daß das Vorhandensein solch ungleichartiger Mitglieder im VSK große wirtschaftliche Probleme aufwirft. Offensichtlich ist die Belieferung der kleinsten Vereine sehr unwirtschaftlich im Vergleich zur Versorgung großer Vereine und verursacht im Vergleich zur gelieferten Menge höhere Spesensätze. Das Bestellwesen und die Abrechnung ist mit vielen kleinen Vereinen teurer als bei einer kleinern Anzahl größerer Genossenschaften, die gemeinsame Werbung wird umständlicher, teurer und weniger durchschlagskräftig (man denke beispielsweise an das Problem der Lokalseiten in der Genossenschaftspresse).

Damit sei keineswegs gesagt, eine Konzentration auf einige ganz wenige «Riesenvereine» sei anzustreben. Tatsächlich kann eine Genos-

schaft auch zu groß werden und weniger rationell arbeiten als ein kleinerer Verein. Wo das Optimum liegt, ist wohl nicht von vornherein festzulegen; viel hängt von der topografischen Struktur, von den Verkehrsverhältnissen und der Bevölkerungsdichte des Wirtschaftsgebietes einer bestimmten Genossenschaft ab, von der Mitgliederzahl im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Einzugsgebietes, von der Höhe der Bezüge pro Mitglied, von der Zusammensetzung des Waren sortiments und anderen Faktoren. Auch im günstigsten Fall müßte sich die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung aus Genossenschaften recht verschiedener Größe zusammensetzen, doch ist klar, daß unsere Bewegung in ihrer heutigen Struktur gegenüber von Konkurrenten benachteiligt ist, die sich bloß auf die Versorgung «interessanter» Wirtschaftsgebiete beschränken, in denen gewisse minimale Betriebsgrößen und Umsatzleistungen ohne weiteres gewährleistet sind.

Welche Konsequenzen sind aus diesen Erkenntnissen zu ziehen? Ein Verzicht auf die Belieferung dünn besiedelter und verkehrsmäßig ungünstig gelegener Berggebiete, die verhältnismäßig hohe Kosten verursachen muß und wirtschaftlich niemals «interessant» sein kann, will man die dortige, ohnehin wirtschaftlich schwer kämpfende Bergbevölkerung zu einigermaßen günstigen Bedingungen versorgen, kann niemals in Frage kommen. Die Genossenschaften sind der Idee der Solidarität mit den wirtschaftlich Schwachen zu sehr verpflichtet, als daß sie alle Landesteile, deren Versorgung sich nicht «lohnt», im Stiche lassen könnten – um so mehr, als die Genossenschaften bisher auch in jenen Gebieten, wo die Konkurrenz aus diesen Gründen mit niedrigeren Kosten sollte rechnen können, dank doppelten Anstrengungen an der Spitze zu bleiben vermochten.

Aber wäre nicht durch die Fusion kleinerer Genossenschaften zu größeren wirtschaftlichen Gebilden mancher weitere Vorteil zu erreichen? Zwar sind auch derartigen Fusionen, sollen sie wirtschaftliche Vorteile bieten, in dünn besiedelten Gebieten Grenzen gesetzt; aber sicherlich ließe sich durch solche Maßnahmen mancherorts Nützliches erreichen.

Derartige Vorschläge sind denn auch schon verschiedentlich gemacht worden, verschiedene Fusionen wurden schon durchgeführt und weitere werden sicherlich noch folgen.

Im ganzen waren die Fortschritte in dieser Richtung bis heute aber gering, aus Gründen, die für den Nurwirtschaftler, der einzig in Zahlengrößen zu denken versteht, vielleicht unverständlich sind, die aber von all denen, die auch für ideelle Werte Verständnis aufbringen, voll gewürdigt werden müssen.

Auch die kleinsten Genossenschaften – und besonders sie! – stellen nämlich Gemeinschaften dar, die über ihre Selbständigkeit eifersüchtig

wachsen. Gerade diese kleinen Genossenschaften sind Horte der ursprünglichen genossenschaftlichen Demokratie und eine Schule des Bürgers und Genossenschafters in wirtschaftlichen Aufgaben und staatspolitischen Tugenden. Wohl wickelt sich in diesen Kleinstgenossenschaften, wo jedes Mitglied in der Genossenschaft aktiv mitarbeitet und mitberät, nicht alles reibungslos ab, wohl wären die Entscheide eines unabhängigen Geschäftsführers in manchen Fällen vielleicht rationeller und klüger, aber trotzdem schöpft unsere wirtschaftliche und politische Demokratie aus solchen Zellen der Selbstverwaltung auf engstem Raum wertvolle Kräfte.

Handelt es sich aber dabei nicht um Anachronismen, um Überbleibsel aus einer vergangenen Zeit? Hängen wir nicht einer falschen Romantik an, die von den wirtschaftlichen Realitäten unserer Zeit Lügen gestraft wird? Verlieren solche Institutionen nicht auch ihre ideelle Kraft, wenn sie ihren wirtschaftlichen Sinn nicht mehr besitzen und zu bloßer Spießerei werden?

Das sind harte, aber gewiß nicht sinnlose Fragen! Wenn Kleinstgenossenschaften ihren wirtschaftlichen Sinn verlieren, ist ihr Urteil auf die Dauer sicherlich gesprochen. Wenn diese Genossenschaften aus beachtlichen und wichtigen Gründen ideeller Art erhalten werden sollen, so wird das nur möglich sein, wenn man wirtschaftliche Institutionen entwickelt, die ihnen auch ihre ökonomische Zweckmäßigkeit erhalten.

Diese Probleme sind im Schoße der Konsumgenossenschaftsbewegung sehr ernsthaft geprüft worden. Man glaubt heute, mit der Schaffung sogenannter *Regionallagergenossenschaften* eine Lösung gefunden zu haben, die einerseits vielen kleinen Genossenschaften die Existenz erhält und anderseits doch die unbedingt erforderliche Rationalisierung in ihrer Belieferung sichert. Das heißt nicht, daß das Problem der vielen Zwerggenossenschaften vollständig gelöst ist. Die Fusionierung solcher Genossenschaften kann noch stets wirtschaftlich nützlich oder sogar erforderlich sein, aber es ist im allgemeinen sicherlich nicht mehr nötig, sie zu so großen Einheiten zusammenzufassen, daß nicht alle ihre Vorteile und Werte der direkten Demokratie erhalten werden können.

Das Zauberwort der neuen Lösung lautet: *regionale Zentralisierung im Einkauf und in der Werbung, Dezentralisierung im Verkauf*.

Bereits sind sieben derartige Lagerhausgenossenschaften gegründet worden, nämlich in Bex, Burgdorf, Nafels, Bern, Châteauneuf/Sion, Lenzburg und Thun. Die Lagerhäuser Bex, Burgdorf und Nafels befinden sich bereits in Betrieb, die andern vier sind im Bau begriffen.

Das Regionallagerhaus stellt eine Zusammenlegung der Lager der angeschlossenen Vereine dar. Es wird in der Regel am Sitz der größten Konsumgenossenschaft der Region errichtet und bedeutet praktisch nichts anderes als eine Er-

Selbstbedienungsladen St. Annahof (Lebensmittelverein Zürich)



weiterung und Modernisierung der Lager dieses Vereins. Der VSK beliefert nun nicht mehr in unrationellen Kleinstsendungen jeden einzelnen Verein, sondern nur noch das Regionallager. Es können deshalb auf einmal größere Mengen geliefert und ganze Palette gleichartiger Waren verladen werden, so daß die SBB oder die Camions des VSK viel rationeller eingesetzt werden können. Diese Kostensparnisse erlauben dem VSK selbstverständlich, dem Regionallager bessere Konditionen zu bieten als den einzelnen Vereinen. Diese bedeutenden Einsparungen werden noch fühlbarer, wenn es gelingt, das Sortiment der angeschlossenen Vereine zu vereinheitlichen.

Die Verteilung der Waren an die Filialen der angeschlossenen Genossenschaften erfolgt vom Regionallager aus mit dessen eigenem Fuhrpark. Auch dieser kann von der ortsnahen Zentrale aus selbstverständlich viel rationeller eingesetzt werden als der Bahntransport oder die schweren VSK-Camions von Basel aus, die bisher, oft nur unvollständig beladen, allzu viele Stationen anlaufen mußten. Für die dem Regionallager angeschlossenen Vereine fallen durch diese Lösung die Kosten für Lagerräumlichkeiten, für den Fuhrpark und die Zinskosten für das Warenlager weitgehend weg. Da alle diese Dienste vom Regionallager rationeller und besser organisiert werden können als von der einzelnen Genossenschaft, ist der Kostenanteil der Vereine am Regionallager selbstverständlich bedeutend niedriger als ihre individuellen bisherigen Aufwendungen für diese Zwecke. Das wird sich auf lange Sicht, wenn die Investitionsersparnisse fühlbar werden, noch viel kräftiger auswirken als im ersten Augenblick. Auch andere Aufgaben können selbst-

verständlich von der Regionallagergenossenschaft durch gemeinsame Aktion besser und billiger versehen werden, so ein Teil der Werbung, der Einsatz von Spezialisten (Dekorateure, Ladenkontrolleure) und andere Dienste.

Dank den Regionallagern wird es gelingen, die föderalistische Struktur der Konsumgenossenschaftsbewegung beizubehalten und trotzdem gewisse Vorteile der Zentralisierung und des Großbetriebes zu genießen. Dem einzelnen Verein bleibt die Lösung aller Fragen des Verkaufs, der Ladengestaltung, der größte Teil der Werbung und der Preiskalkulation sowie vor allem auch der Kontakt mit den Mitgliedern vorbehalten.

Es ist nach dem Volksmund unmöglich, «das Fünferli und das Weggli» zu bekommen. Warum denn nicht? Die Konsumgenossenschaften sollen an Orten, wo das möglich und

vorteilhaft ist, die kleinen Verhältnisse weiter beibehalten, die den engen menschlichen Kontakt mit den Mitgliedern gewährleisten und eine echte und unmittelbare Selbstverwaltung ermöglichen. Das schließt nicht aus, daß gemeinsame Aufgaben auf höherer Ebene rationeller gelöst werden. Beruht nicht die Genossenschaftsidee eben auf diesem Gedanken, bei voller Wahrung der Selbständigkeit des einzelnen gemeinsame Aufgaben auch gemeinsam zu lösen?

Die Konsumgenossenschaften sind für ihr unermüdliches und erfolgreiches Bestreben nur zu beglückwünschen, die Reinheit ihrer Idee zu bewahren und praktisch zu verwirklichen und trotzdem, oder vielmehr deswegen, weiterhin an der Spitze des wirtschaftlichen Fortschritts zu marschieren. Sie haben bewiesen, daß sie über Tatkraft und Ideen genug verfügen, dieses Ziel auch weiterhin zu verfolgen. K.W.

DIE SEITE DES GENOSSENSCHAFTERS

Die Wohngenossenschaft «Zur Eiche»

Von Ferdinand Kugler

Der «Fall» der Wohngenossenschaft «Zur Eiche» hat in Basel, vor allem in genossenschaftlichen Kreisen, starkes Aufsehen erregt und führte auch zu einer Interpellation im Großen Rat.

Die «Eiche», genauer gesagt die «Eiche I», genannt nach den prachtvollen uralten Eichen, welche beim Bau der Kolonie bewußt geschont wurden, befindet sich in unmittelbarer Nähe des Gartenbades Eglisee und unweit der Langen Erlen, des letzten Stücks Wald auf baselstädtischem Boden, aber trotzdem unmittelbar am Stadtrand, so daß man zu Fuß praktisch in einer Viertelstunde auf dem Marktplatz ist, eine wahrhaft ideale Lage. Auch die ganze Kolonie ist in ihrem Aufbau einzig schön, es sind 40 Einfamilienhäuser, drei und vier Zimmer, mit jeweilen 300 m² Garten, zum Zinse von Fr. 120.— bis 150.— pro Monat. Eine Kleinkinderschule befindet sich inmitten des Dörfchens und kann erreicht werden, ohne daß eine Verkehrsstraße zu traversieren wäre.

Man sollte meinen, daß eine solche Kolonie wahrhaft glücklich ist. Sie war es auch, bis eines Tages einige Genossen-schafter auf die Idee kamen, sie möchten die Häuser kaufen und ihren Teil der Genossenschaft liquidieren. Die «Eiche» ist nämlich zweiteilig, sie hat eine zweite Kolonie, an der Rosenthalstraße, Vierstockhäuser mit 4-Zimmer-Wohnungen; Mietpreis pro Jahr rund Fr. 1200.—

«Eiche II» war gegen die Teilliquidation der Genossenschaft, aus genossenschaftlichen, aus prinzipiellen Gründen.

Wenn eine Genossenschaft, welche mit Subventionen von Bund und Kanton Einfamilienhäuser, welche in erster Linie für kinderreiche Familien bestimmt sind, an die in ihnen wohnenden Mieter verkaufen und so genossenschaftlichen Besitz in Privatbesitz verwandeln will, so stellt sich ohne weiteres die Frage der Rechtmäßigkeit eines solchen Vorgehens. Mit einem solchen Prozedere kehren diese Häuser automatisch in den Kreislauf der privaten Spekulation zurück, und

der Zweck der Gründer, kinderreichen Familien für immer Wohnungen zu wohlfeilen Mietzinsen zu sichern, wird verfeitelt.

Abgesehen davon, daß nach den Statuten der Genossenschaft jeder Genosschafter gleiche Rechte und Pflichten hat, mit andern Worten, daß auch die andern Genossen-schafter, welche zufällig nicht in den Häusern wohnen, Ansprüche im Verkaufsfalle erheben könnten. Die Interessenten sagten sich: Der Buchwert der Häuschen beträgt heute Fr. 23 230.— respektive Fr. 26 080.— Wenn wir die Häuschen zu diesem Werte bekommen (die Genossenschaft darf nach ihren eigenen Statuten keinen Gewinn erzielen, mit andern Worten, sie müßte die Häuschen zum Buchwert abgeben!), so machen wir heute kein schlechtes Geschäft; der heutige Erstellungspreis würde auf mindestens Fr. 70 000.— bis 75 000.— kommen.

Halten wir fest: Wenigen Genossenschaften, welche im Jahre 1943 und später gegründet worden sind, ist der Staat so weitgehend entgegengekommen: 35 Prozent Subvention, ein Betrag à fonds perdu, Beteiligung am Anteilscheinkapital, Übernahme der Kosten der Straßen innerhalb der Genossenschaft und eine ganze Reihe weiterer Entgegenkommen, wie auch die Einrichtung einer Kleinkinderschule.

Hätte die Genossenschaft dem Verkauf der Häuser zugestimmt, so hätte sie *einen Teil* der Genossen-schafter mit einem fürstlichen Geschenk bedacht.

Zugegeben, es handelt sich nicht um eine große Genossenschaft oder um große Summen, aber es ging um mehr als Geld und Geldeswert, es ging um eine *große Idee*, um ein Prinzip.

In der Generalversammlung der «Eiche» wurde dann der Antrag der Häuseraspiranten mit 32 gegen 32 Stimmen, wobei der Präsident, welcher nicht gestimmt hatte, den Stichentscheid gab, abgelehnt. Präsident L. Mayr-Herzog hatte die grundsätzliche Seite der Angelegenheit erfaßt. Er war sich bewußt, daß der Plan der «Eiche I» für das gesamte Genossenschaftswesen in Basel und weit darüber hinaus von verheerenden Folgen gewesen wäre. Wie sollen die Behörden noch Vertrauen in die Genossenschaften haben, wenn diese bei sich bietender Gelegenheit auf Kosten der Allgemeinheit und der Steuerzahler, welche zuvor schwere finanzielle Opfer gebracht haben, sich zu privaten Hausbesitzern aufschwingen?

Noch ist die Gefahr nicht vorüber, es ist nicht ohne wei-